Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6399

04. 12. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Heinz Dieter Eßmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel, Dr. Olaf Feldmann, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksachen 13/2652, 13/5674 –

Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Politische Mitwirkung, soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit sind Wesensmerkmale einer aktiven Demokratie. Rund 12 Millionen Menschen in Deutschland wenden jährlich fast drei Milliarden Stunden in der Freizeit auf, um sich in Vereinen, Verbänden und Initiativen ehrenamtlich zu engagieren.

Dem ehrenamtlichen Engagement gebührt Anerkennung und Respekt. Die ehrenamtlichen Helferinnnen und Helfer setzen sich ein für eine solidarische und menschliche Gesellschaft und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität aller. In wesentlichen, vor allem sozialen Bereichen, wird der Hauptanteil ehrenamtlicher Arbeit von Frauen geleistet. Durch ehrenamtliche Arbeit wird nicht zuletzt der Staat bei der Erfüllung seiner Pflichtaufgaben entlastet. Dieser Entwicklung, die Frauen und Männer dem Arbeitsmarkt entzieht, muß die Gesellschaft entgegenwirken.

Die Belebung, Anregung und Förderung staatsbürgerlichen Engagements in Nachbarschaften, Vereinen, Frauengruppen, neuen sozialen Bewegungen, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbänden, sog. sozialen (nicht gewinnorientierten) Betrieben, (Senioren-) Genossenschaften usw. ist daher Maxime von Verantwortung in einer sozialen Demokratie. Dies gilt insbesondere für die neuen Bundesländer.

Entscheidend ist, daß ehrenamtliches Arbeiten nicht nur durch Dankesworte honoriert wird. Die durch freiwillige Hilfe erworbenen Fähigkeiten und der oft hohe ideelle und materielle persönliche Einsatz der Helferinnen und Helfer sollten von

der gesamten Gesellschaft gewürdigt werden. Es darf nicht sein, daß Ehrenamtliche ihr freiwilliges Engagement z. B. mit Nachteilen im Berufsleben bezahlen müssen. Insbesondere sind durch gesetzgeberische Maßnahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Projekten ehrenamtliches Engagement entfaltet werden kann.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag eine Konzeption zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit vorzulegen, die insbesondere die nachstehenden Forderungen berücksichtigt:

- Vereinheitlichung bestehender Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Erweiterung zu einer bundeseinheitlichen Regelung,
- Bedarfsgerechte Finanzierung der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen,
- Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeit auch bei der Förderungsdauer von BAföG,
- Berücksichtigung von Auslagen, die durch ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, bei der Einkommensteuer,
- Einbeziehung in den gesetzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz,
- Unterrichtsfreistellungen von Schülerinnen und Schülern für verbandliche Aktivitäten und Berücksichtigung der speziellen Erfahrungen und Kenntnisse aus der ehrenamtlichen Arbeit im Unterricht und in der Beurteilung,
- Intensivierung der Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere durch Ausweitung des Platzangebots und der Ausweitung auf das europäische Ausland und Israel in Kooperation mit dort staatlich anerkannten Trägern bzw. Kooperationspartnern.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333